

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	
Datum:	12.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	19.06.2023	
Magistrat der Stadt Lampertheim	26.06.2023	
Magistrat der Stadt Lampertheim	18.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	Mitbeteiligung SOBIKA
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2023	

**Fortführung des Baus der „Kita Oberlache“****Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Gremien beschließen die Fortführung des Baus der „Kita Oberlache“.

**Sachdarstellung:**

Mit Beschluss der STW vom 16.12.2022 wurde unter TOP 15.1.9 Ziffer i der nachstehende Beschluss gefasst: *„Prüfung der Notwendigkeit von Kita-Neubauten. Alternativen zu Kita-Neubauten sind aufzuzeigen und zu prüfen. Die Planungen für den Kita-Neubau Oberlache sind weiterzuführen. Ausschreibungen und Bau sind zunächst zu stoppen. Die Bauentscheidung ist im Laufe des Jahres 2023 anhand der aktuellen Bedarfszahlen von der Stadtverordnetenversammlung zu treffen.“*

Zwischenzeitlich liegt der Kita-Bedarfsplan 2023/ .2024 vor (Drucksache 2023/125). Er weist in der Kernstadt für Juli 2023 und Juli 2024 ein Platzdefizit im 03-Bereich von (nur) 6 Plätzen aus. Im verwendeten Platzangebot enthalten sind 50 Plätze, welche nur übergangsweise in der Kita Saarstraße angeboten werden können. Positiv zu berücksichtigen ist, dass der Juli im Platzbedarf der stärkste Monat im Jahr ist. Negativ zu berücksichtigen ist, dass künftige Zuzüge und Flüchtlingsbewegungen den Platzbedarf erhöhen können und der massive Bedarf an Einzelintegrationen das Platzangebot verschärft. Im nächsten Kita-Jahr müssen wir alleine in den städtischen Kitas mit 20 Einzelintegrationen rechnen, was im laufenden Kita-Jahr noch bei 9 Maßnahmen lag. Allein dadurch fallen bei optimaler Verteilung mindestens 22 weitere Plätze im städtischen Angebot ganzjährig weg.

Um die Bedarfe im Ü3-Bereich zu decken, wurden als schnell umsetzbare Lösungen der Waldkindergarten Fuchsbau um eine Gruppe mit 20 Plätzen und die Kita Saarstraße übergangsweise um zwei weitere Gruppen mit 50 Plätzen im ehemaligen Kinderhort erweitert. Letzteres stellt organisatorisch und baurechtlich eine Übergangslösung dar, welche in der jetzigen Form aufgelöst werden muss, wenn die „Kita Oberlache“ diese Plätze kompensiert. Die dauerhaften Optionen der Kita Saarstraße werden auf Grund des Umfangs in gleicher Gremienrunde mit einer separaten Vorlage beleuchtet. Daher sei hier nur erwähnt, dass der Beschlussvorschlag zur Saarstraße die „Kita Oberlache“ nicht ersetzen soll oder kann. Die Kita Oberlache wird im Vergleich zu Saarstraße auch 24 U3-Plätze anbieten und ist in der Planungsphase deutlich weiter, so dass nur sie die Plätze der Übergangslösung abfangen kann.

Im U3-Bereich weist der Kita-Bedarfsplan 2023/ 2024 für Dez 2023 eine Deckungsquote von 42,92% aus. Diese Deckungsquote zeigt, wie intensiv Lampertheim seit dem Rechtsanspruch den Krippenausbau vorangetrieben hat. Allerdings gibt keine feste Quote als Zieldefinition. Wir müssen den lokalen Bedarf decken. Dieser ist in Lampertheim derzeit nur eingeschränkt gestillt. Es kommt zu immer längeren Wartezeiten, bis ein Platz angeboten werden kann. Bedient werden können nur Eltern, bei denen alle Sorgeberechtigten schon zur Platzannahme berufstätig sind. Sehr oft entsteht der Konflikt zwischen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn für den Beruf eine Betreuung schon bei Bewerbung sichergestellt sein muss und umgekehrt.

Mit den beiden schnellen Umbaulösungen (Fuchsbau und Kiho Saarstraße) und der langfristigen Planung für die Saarstraße sind die Erweiterungsmaßnahmen erschöpft. Die Potentiale an Anbaumöglichkeiten, wie in den Kitas Guldenweg und Europaring, werden genutzt, um die vorhandenen Angebote zu sichern, da die alten Gebäude bereits am Kapazitätslimit sind. Nach der Kita Europaring und Saarstraße bestehen entsprechend einer aller ersten Machbarkeitsprüfung in der Kita Neuschloß und Kita Rosenstock begrenzte Anbaumöglichkeiten.

Werden der Stadtverwaltung gewerbliche Leerstände angeboten, werden diese stets auf die Nutzung für Kinderbetreuungen geprüft. Durch die spezifischen Anforderungen im Betreuungsbereich ist das oft jedoch mit sehr hohem Aufwand und im Ergebnis mit Kompromissen für den Betrieb verbunden.

Perspektivisch stehen wir vor der Herausforderung die Kita-Gebäude zeitgemäß zu ertüchtigen. Diese Sanierungen oder auch die Anbauten wie in der Kita Europaring sind im laufenden Betrieb nur schwer zu realisieren und bedeuten für Kinder und Personal kaum zumutbare Belastungen. Derzeit ist es nicht anders leistbar und es wird deshalb nur in Teilen saniert. Insbesondere bei den konfessionellen Kita-Gebäuden werden künftig vermehrt Sanierungen notwendig. Selbst wenn wider Erwarten Gruppen in Zukunft leer stehen würden, könnten freie Gruppen somit zur Kompensation des Platzangebots während der Bauphase anderer Kitas dienen.

Ferner soll in diesem Rahmen im Sinne der Notwendigkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahme, auf die städtebauliche Entwicklung der Stadt Lampertheim hingewiesen werden. Aktuell sind Bauvorhaben in der Adlerstraße und in der Eleonorenstraße/Ecke Wilhelmstraße im Bau. Bebauungspläne beschlossen wurden für das Areal „Wormser Straße/Ecke Wilhelmstraße“, aktuell im Gremienlauf befindet sich der Bebauungsplan „Eugen-Schreiber-Straße.“ Ein Bebauungsplan für das „Gleisdreieck“ in seiner „neuen“ Kubatur auf weniger Fläche mit höherer Verdichtung der zu planenden Gebäude ist in Vorbereitung. Dies wird aller Wahrscheinlichkeit nach in den kommenden Jahren steigende Kinderzahlen in Lampertheim zur Folge haben. Lampertheim hat dauerhaft die 33.000-Einwohner-Marke überschritten und bundesweit ist zu beobachten, dass die Geburtenraten aktuell leicht, aber merklich ansteigen (<https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/kinder-geburtenrate-statistik-100.html>). In Anbetracht dieser Entwicklung erscheint der Bau einer neuen KITA mit vier Gruppen nachhaltiger als andere Maßnahmen, die dann in den Gremien beschlossen und umgesetzt werden müssen.

Die Planungen für die „Kita-Oberlache“ schreiten planmäßig voran, sodass ab September 2023 die ersten Ausschreibungen veröffentlicht werden und ab Ende Oktober 2023 die Vergabe der Leistungen erfolgen könnte. Der Zeitplan sieht einen Baubeginn ab Ende November / Anfang Dezember 2023 und eine Inbetriebnahme ab Ende 2025 vor. Wird das Projekt in der jetzigen Gremienrunde verworfen, sind bereits 110.000 € Planungskosten entstanden, Forderungen für die Nichterfüllung der Leistungen werden gestellt werden. Die Gesamtkosten werden derzeit auf 4. Mio € in den Haushalten 2024 /2025 prognostiziert und sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Im Überblick:

- Sowohl an 50 Kindergartenplätzen als auch an 24 Krippenplätzen besteht der Bedarf in Lampertheim Mitte
- Zusätzlich zum bereits bestehenden Bedarf sieht die Verwaltung weitere Tendenzen, die den Bedarf in Zukunft erhöhen können.
- Die langfristige Erweiterungsplanung der Kita Saarstraße kann den Bau der Kita Oberlache nicht kompensieren und bedarf noch Planungszeit.
- Andere Anbauten an bestehende Kitas dienen der Sicherung der bestehenden Plätze, durch zeitgemäße Raumausstattung (mit Ausnahme das Beispiel der Kita Saarstraße).
- Mögliche Alternativlösungen in Leerständen werden durch die Verwaltung stets geprüft. Meist wären damit jedoch ein hoher finanzieller Aufwand und Kompromisse verbunden.
- Anbauten und Sanierungen im Bestand sind, Kindern und Erziehern/in im laufenden Betrieb kaum zumutbar und eine Auslagerung von betroffenen Gruppen wäre zweckmäßig. Hierzu fehlt derzeit jedoch die Ausweichmöglichkeit.
- Die Planungen der Kita „Oberlache“ sind fortgeschritten. Ein dauerhafter Stopp würde finanzielle Verluste bedeuten.
- Eine Beschlussfassung in der jetzigen Gremienrunde ermöglicht die Beibehaltung des zeitlichen Ablaufes.

Mit der „Kita Oberlache“ sollen zwei Ü3- und zwei U3-Gruppen das Platzangebot in Lampertheim-Mitte erweitern. Aus Sicht der Verwaltung ist der Bedarf an diesen Plätzen weiterhin gegeben und nach derzeitigen Erkenntnissen für die Zukunft notwendig.

Harres  
(FBL 50)

Lidke  
(FBL 65)

Schmidt  
(Erster Stadtrat)

Störmer  
(Bürgermeister)

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

--

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
	( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
	( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
	( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
	( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um		EUR

	erhöhen.	
4.	Folgekosten	
( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5.	( ) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		